Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

In diese Chronik müssen auch insbesondere alle jene Vereins-Mitglieder eingezeichnet werden, welche mit Tapferkeits-Medaillen oder anderen Auszeichnungen versehen sind, oder später ausgezeichnet oder belobt werden.

§. 16.

Zur Aufbewahrung des Bargeldes und der Werth-Papiere des Vereines wird eine feste Kasse mit doppelter Sperre im Hauptorte Linz aufgestellt und für deren sichere Unterbringung gesorgt. Den einen der beiden Schlüssel hat der Kassier, den andern der Präses-Stellvertreter zu verwahren.

Der Kassier empfängt die Beiträge der Mitglieder von den Führern mittelst Konsignation und leistet die Zahlungen nach Beschluß des Verwaltungsrathes auf Anweisung des Präses oder dessen Stellvertreters und des Schriftführers.

Der Kassier führt das Empfangs- und Ausgabs-Journal und stellt die Jahresrechnung zur Vorlage an die Vereins-Versammlung nach Rubriken zusammen.

Zur Besorgung der laufenden Auslagen wird ihm eine Handkasse von 30 fl. belassen.

Monatlich ist das Journal von ihm und dem Präses-Stellvertreter gemeinschaftlich abzuschließen, und der 30 fl. übersteigende Rest an die Kasse abzuführen.

Von Vierteljahr zu Vierteljahr ist die Kasse von dem Präses oder Präses-Stellvertreter und einem durch das Loos zu bestimmenden Führer zu kontrolliren.

V. Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder.

§. 17.

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, an den Versammlungen des Vereines und der Führerschaften Theil zu nehmen, Vorschläge zu machen und mitzustimmen; ferners im Nothfalle sich um Unterstützung vom Vereine bei seinem Führer zu melden.

Endlich gebührt jedem Mitgliede im Falle des Ablebens die ehrenvolle Kondukt-Begleitung von Seite seiner Kameraden, den Armen die Bestreitung des Begräbnisses vom Vereine.